



HESSISCHER LANDTAG

04. 05. 2004

Große Anfrage der Abg. Bökel, Eckhardt, Frankenberger, Habermann, Klemm, Dr. Pauly-Bender, Schaub, Siebel (SPD) und Fraktion betreffend Jugendschutz in den Medien in Hessen

In unserer Gesellschaft und somit in den Medien wird vermehrt die Zunahme von Gewalt und Gewaltdarstellung, von pornographischen Darstellungen und rechtsextremen Darstellungen beklagt. Dem Staat kommt vor dem Hintergrund des besonderen Schutzes der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen eine besondere Verantwortung zu.

Diese staatlichen Aufgaben schlagen sich in Maßnahmen zur Aufklärung von Kindern und Jugendlichen in Schulen und der öffentlichen Jugendarbeit nieder. Es ist Aufgabe der Eltern, für den Jugendschutz ihrer Kinder eine besondere Sensibilität und Verantwortung zu entwickeln. Aufgabe der staatlichen und kommunalen Bildungseinrichtungen ist es, Eltern für diese Aufgaben Hilfestellung zu leisten.

Gleichzeitig ist es die Aufgabe des Staates, seine Kontroll- und Regelungsmöglichkeiten im Hinblick auf Kontrolle und Selbstkontrolle vor dem Hintergrund sich verändernder technischer Entwicklungen wirksam auszuführen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Wirkung von Medien, insbesondere von Fernsehen, Computer und Internet, auf die individuelle und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in Hessen?
2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Wirkung medialer Gewalt auf Normen und Werte, Verhalten und Einstellungen, Rechtsbewusstsein und Unrechtsbewusstsein sowie auf die Fähigkeit der Problem- und Konfliktlösung von Kindern und Jugendlichen?
3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Gewöhnung an Gewalt und die Übertragung von medial wahrgenommener Gewalt auf reale Lebenszusammenhänge vor?
4. Wie bewertet die Landesregierung den Jahresbericht von "jugendschutz.net" 2003 aus hessischer Sicht?
5. Welche Maßnahmen trifft die Landesregierung, um sicherzustellen, dass das Schutzniveau bei Telediensten nicht niedriger ist als bei Fernsehen, Video und Druckerzeugnissen?
6. Wie bewertet die Landesregierung die Wirksamkeit des Jugendmedienschutzgesetzes aus hessischer Sicht?
7. Wie kann der Konsum von medialer Gewalt durch Kinder und Jugendliche eingeschränkt werden in den Medien: Fernsehen (sowohl in Nachrichten als auch in Spielfilmen und Unterhaltungssendungen), Videokassetten, DVD, Kino, Computerspielen, im Internet, in den Printmedien, auf Musik- und Tonträgern?

8. Welche Regulierungsmechanismen gibt es für die beschriebenen Sektoren derzeit?
9. Welche zusätzlichen Kontroll- oder Regulierungsmechanismen erachtet die Landesregierung zusätzlich für notwendig?
10. Welche hessischen Behörden sind zuständig bei der Ahndung von Verstößen gegen die Bestimmungen des Jugendschutzes in den Medien?
11. Welche Verstößen gegen die Bestimmungen des Jugendschutzes sind in den Jahren 2000 bis 2003 hessischen Behörden gemeldet worden und mit welchen Ergebnissen wurden sie bearbeitet?
12. Welche Mittel stehen der LPR für Studien und Ähnlichem zum Thema Jugendschutz zur Verfügung?
13. Welche Studien/Unterlagen hat die LPR dazu in Auftrag gegeben, bei welchem Institut und mit welchen Ergebnissen?
14. Wie bewertet die Landesregierung die derzeitigen Regelungen im Jugendschutz, auch vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Instanzen der Medienkontrolle (FSK, FSF, Bundesprüfstelle, LPR und anderes)?
15. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass ein ordnungspolitisches Modell des Jugendschutzes ohne Selbstkontrolle nicht tragfähig ist?
16. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Einrichtung eines kindgemäßen Online-Angebots ein?
17. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass hier dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk eine im Sinne seines Grundauftrags besondere Aufgabe zufällt?
18. Wie bewertet die Landesregierung das Prinzip der Selbstregulierung insgesamt?
19. Wie kann Medienkompetenz als Prävention gegen mediale Gewalt in Kindergärten, Schulen und außerschulischer Bildung verstärkt und praktiziert werden?
20. Welche Ansätze und Projekte zur Vermittlung von Medienkompetenz in Kindergärten, Schulen und außerschulischer Bildung verfolgt die Landesregierung?
21. Welchen Beitrag können Wissenschaft, Forschung und Lehre leisten, um bestehende Wissensdefizite zu beseitigen?
22. Welche sind dies nach Auffassung der Landesregierung?
23. Welche Rolle spielt dabei die LPR?
24. Ist das Verfahren zur Indizierung bzw. Altersklassifizierung bei Trägermedien ausreichend und effizient?
25. Sollte eine Altersklassifizierung auch im Fernsehen eingeführt werden?
26. Welche Bedeutung misst die Landesregierung den Filtersystemen Fernsehen und Internet bei?

Wiesbaden, 27. April 2004

Der Fraktionsvorsitzende:
Walter

Bökel
Eckhardt
Frankenberger
Habermann
Klemm
Dr. Pauly-Bender
Schaub
Siebel